

# Betreuungsangebot

Schuljahr 2019/20



Beginn: 15. August 2019/19. August 2019

## Ansgarische Schule mit SKG

Ansgariweg 11

49733 Haren (Ems)

E-mail: [ansgarische.haren@gmx.de](mailto:ansgarische.haren@gmx.de)

Tel.: 05932/6330

Fax: 05932/999956

## Zeitplan für das Betreuungsangebot und den Bustransport

<b>07.40 – 08.05 Uhr</b>	Frühbetreuung – vor der 1. Stunde
<b>11.45 – 12.30 Uhr</b>	Betreuung 1 – 5. Stunde
<b>12.30 – 13.15 Uhr</b>	Betreuung 2 – 6. Stunde
<b>13.15 – 14.00 Uhr</b>	Mittagessen/Ruhe- und Spielzeit
<b>14.00 – 14.45 Uhr</b>	Hausaufgabenzeit
<b>14.45 – 15.45 Uhr</b>	Kursangebot: Spiel- und Freizeit
<b>15.50 Uhr</b>	Abfahrt der Taxen

### Ansprechpartner:

Klassenlehrerinnen

### Betreuung (Montag bis Freitag)

Unsere Betreuung ist ein wahlfreies ergänzendes Schulangebot. Die Schülerinnen und Schüler der Ansgarschule können täglich in der 5. und 6. Unterrichtsstunde (Betreuung 1 (Klassen 1 und 2): 11.45 – 12.30 Uhr; Betreuung 2 (außerdem Klassen 3 und 4): 12.30 – 13.15 Uhr) von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen (Bernhild Köster, Petra Thomas, Mechthild Wübben, Heidi Steinborn) betreut werden. Ein zusätzliches Betreuungsangebot gibt es für alle Schülerinnen und Schüler der Ansgarschule von 07.40 – 08.05 Uhr. Für alle drei Betreuungszeiten ist eine verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2019/20 erforderlich. Dazu erhalten Sie rechtzeitig Anmeldeformulare.

Zu unserer besseren Übersicht erhalten alle Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens und der Klassen 1, die an unseren Betreuungs- oder Ganztagsangeboten teilnehmen, ein Silikonarmband.

Betreuung 1	rot
Betreuung 2	blau
Ganztag	grün

### Mittagessen (Montag bis Donnerstag)

Gegen einen Kostenbetrag von **3 € pro Mahlzeit<sup>1</sup> (SEPA-Lastschriftmandat)** gibt es ein Mittagessen. Zudem werden Getränke, Salat oder Nachtisch angeboten. Diese Artikel sind im Preis enthalten.

---

<sup>1</sup> Der Verpflegungsbeitrag ergibt sich aus der Anzahl der Mahlzeiten, die Ihr Kind erhalten hat. Sollte sich der Preis ändern, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung.

Diejenigen Familien, die einen Zuschuss (siehe: Bildungs- und Teilhabepaket) für die Mittagsverpflegung vom Landkreis erhalten, zahlen 1 €.



Die verbindliche An- bzw. Abmeldung zur Teilnahme am Mittagessen ist jeweils zum 10. jeden Monats für den folgenden Monat möglich.

Falls Ihr Kind die kostenpflichtige Mittagsverpflegung nicht mehr in Anspruch nehmen will, teilen Sie uns das bis zum 10. jeden Monats für den folgenden Monat mit. Ihr Kind nimmt dann weiterhin an der Mittagsbetreuung teil, bringt aber eigenes Essen mit.

Die Anmeldung zur kostenpflichtigen Mittagsverpflegung **verlängert sich automatisch**, wenn Sie Ihr Kind nicht abmelden.

Ist Ihr Kind zur Mittagsbetreuung angemeldet, möchte in Zukunft aber an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung teilnehmen, können Sie uns dies ebenfalls bis zum 10. jeden Monats mitteilen.

Da das Mittagessen tiefgefroren geliefert und im Verbund erwärmt wird, können die Kosten für das Mittagessen bei Krankheit, Schulausfall o.ä. grundsätzlich nicht erstattet werden. Das Essen kann einem anderen Kind zur Verfügung gestellt oder am selben Tag bis 14.00 Uhr in der Schule abgeholt werden.

### **Hausaufgaben (Montag bis Donnerstag)**



Nach dem Mittagessen haben die Kinder Zeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu machen. Die Hausaufgabenzeit versteht sich nicht als Nachhilfe.

### **Informationen zu den Kursen (Montag bis Donnerstag)**

In der Zeit von 14.45 bis 15.45 Uhr (Kursangebot) kann Ihr Kind bei verschiedenen Aktivitäten in der Schule mitmachen. An welchen Gruppen Ihr Kind teilnimmt, entscheidet die Schule.



## **Ab- oder Ummeldungen vom Betreuungsangebot/Hausaufgaben/Kursangebot können ausschließlich zu folgenden Terminen erfolgen!**

- Freitag, 27. September 2019 (vor Beginn der Herbstferien)
- Freitag, 20. Dezember 2019 (vor Beginn der Weihnachtsferien)
- Mittwoch, 29. Januar 2020 (vor Beginn der Winterferien)
- Freitag, 27. März 2020 (vor Beginn der Osterferien)

## **Bildungs- und Teilhabepaket<sup>2</sup>**

Anspruch auf Leistung haben Kinder oder Jugendliche für...

- Mittagessen in Schule und Hort
- Lernförderung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Anspruch auf Leistung haben Kinder und Jugendliche, wenn sie oder die Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld erhalten.

## **Hinweise zum Schülerbogen**

- Das **Ausfüllen des Schülerbogens** ist für **alle** Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**.
- Die angemeldeten Betreuungszeiten fallen unter die Schulpflicht, deshalb sind Fehlzeiten nur aus wichtigen Gründen, wie Krankheit, Arzttermine etc. möglich und müssen schriftlich entschuldigt werden.

Die **Abholung** Ihres Kindes ist nur nach Ende der angemeldeten Betreuungszeiten möglich.

<sup>2</sup> Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es auch in russischer, türkischer und arabischer Sprache. (Flyer sind in der Ansgarschule erhältlich!)

